

Leistungsbeschreibung Kunden dbc Smart IT SAP Stand 01.11.2024

Inhalt

1	Zielsetzung / Vertragsdokumente	2
2	Leistungsbeschreibung dbc Smart IT SAP.....	2
3	Leistungselemente	3
3.1	Firewall.....	3
3.2	Virtueller Server	3
3.3	Leistungserweiterungen/-änderungen	3
3.4	Einmalleistungen.....	3
3.5	Sichere Datenlöschung.....	3
3.6	Internetanbindung und Traffic.....	4
3.7	Zugangsdaten / Authentifizierung / Router / Einsatzbereich	4
4	Voraussetzungen und Mitwirkungspflichten	4
5	Preise / Vertragsannahme.....	5
6	Vertragsbeginn	5
7	Abrechnung	5
8	Lizenzierung.....	5
9	Vertragslaufzeit, Zahlungsbedingung und Kündigungsfristen.....	6
10	Freigabe von Lösungen.....	6
10.1	System Management / Verfügbarkeitsdefinition	6
11	Service Level Agreement SLA / dbc Smart IT SAP.....	6
11.1	Service Level SLA allgemein (alle Standorte/Rechenzentren)	6
11.1.1	Einleitung.....	6
11.1.2	Server – Kapazität.....	6
11.1.3	Datenspeicherung	7
11.1.4	Keine Archivierung im Sinne der GoBD	7
11.1.5	Unterstützung von Komponenten (Hard- oder Software):	7
11.1.6	Kommunikationswege.....	7
11.1.7	Nutzungszeiten.....	7
11.1.8	Supportzeiten	7
11.1.9	Installationsunterstützung / Remote Hands	7
11.1.10	Wartungszeiten	7
11.1.11	Haftungsausschluss und Abgrenzung.....	8
11.1.12	Einschränkungen von Verfügbarkeitszusagen	8



Ein Unternehmen der C&P-Gruppe

11.2	SLA Standort Hüllhorst (Deutschland)	8
11.2.1	Verfügbarkeit der Rechenzentrumsdienste / Messverfahren	8
11.2.2	Nichteinhaltung der Service Level	8
11.2.3	Supportzeiten	9
11.2.4	Nutzungszeiten	9
11.2.5	Wartungszeiten	9
11.2.6	Besondere Wartungszeit	9
12	Datensicherung	9
12.1	Datensicherung allgemein	9
12.2	Datensicherung Anzahl und Aufbewahrung	9
12.3	Redundante Datenlagerung	9
12.4	Verschlüsselung der Daten	9
12.5	Rücksicherung von Daten	10
12.6	Arbeiten mit Volume Shadow Copy Service	10
12.7	VSS von Drittanbietern	10
12.8	Keine Einbindung von neuen oder umbenannten Laufwerken / Achtung !!!	10
12.9	Unterstütztes Dateisystem	10

1 Zielsetzung / Vertragsdokumente

dbc Smart IT SAP ist eine hochgradig standardisierte Lösung, die „SAP-Business One Kunden“ mit bis zu 12 Benutzern eine Rechenzentrumsinfrastrukturplattform in Deutschland zur Verfügung stellt.

Die CP Wave GmbH stellt die Rechenzentrumslösungen „dbc deutschlands businesscloud“ des ISO 27001 zertifizierten Kooperationspartners C&P Capeletti & Perl Gesellschaft für Datentechnik mbH (C&P) für SAP Business One Kunden bereit.

Im Folgenden werden die Leistungen des Kooperationspartners C&P im Einzelnen beschrieben.

Auf Basis dieser Leistungsbeschreibung, des Vertrages „dbc Smart IT SAP“, der „Besonderen Vertragsbedingungen dbc“ für die Erbringung von Rechenzentrumsleistungen „dbc deutschlands businesscloud“, sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der CP Wave GmbH (Rangfolge der Dokumente) werden die beschriebenen Leistungen erbracht.

2 Leistungsbeschreibung dbc Smart IT SAP

dbc Smart IT SAP basiert auf der Bereitstellung von virtuellen Servern bzw. virtuellen Ressourcen auf einer shared IT-Umgebung. Smart bedeutet, dass nicht alle Bereiche individuell angepasst werden können und erweiterten Restriktionen unterliegen. Einige technische Ressourcen (z.B. RAM und Speicherplatz) können bei steigenden Anforderungen erweitert werden. Die Rechenzentren der Datenhaltung befinden sich in Deutschland. Für alle Zeitangaben gilt die Mitteleuropäische Zeit MEZ/MESZ.

Serveraktualisierungen durch die von C&P verwalteten Server und Programme erfolgen zentralisiert, nach internen Vorgaben des Anbieters. Individuelle Sonderregelungen zum Zeitpunkt oder Umfang der Updates sind nicht möglich.

3 Leistungselemente

3.1 Firewall

Über ein redundantes, zentrales Firewallsystem werden die Dienste in der Cloud bereitgestellt. Eine virtuelle Firewall ist nicht buchbar, da hier das Firewalling ausschließlich durch C&P durchgeführt wird.

3.2 Virtueller Server

Als Basisplattform beinhaltet dbc Smart IT SAP geteilte virtuelle Serversysteme, die von CP Wave GmbH und C&P verwaltet werden. Hierbei handelt es sich um virtuelle Serversysteme, die die nachfolgenden Rollen ausführen:

- zentrale Authentifizierung von Computern und Benutzern über die Domain Controller
- Verwaltung des Benutzerzugriffs sowie das Bereitstellen des dbc Bereitstellungsservice BSS
- zentrale Einrichtungen zur Bereitstellung der Multi-Faktor-Authentifizierung

Es kann maximal ein (1) virtueller Server gebucht werden!

Der virtuelle Server besitzt keine zugewiesene Grafikkarte. Alle Grafikinhalte werden durch die virtuellen Prozessorkerne (vCores) gerechnet und aufbereitet.

Die Server sind ausschließlich mit einer Partition C: bestellbar. Diese wird auch für die Nutzdaten verwendet.

- Das von SAP zur Verfügung gestellte Cloud Control Center für SAP Business One kurz CCC dient u.a. der Zuweisung der SAP Clientsoftware zur HANA Datenbankinstanz auf dem HANA Datenbankserver. Aktualisierungen des CCC werden ausschließlich durch die CP Wave GmbH durchgeführt.
- Weiterhin wird als shared Server der HANA Datenbankserver zur Verfügung gestellt und ausschließlich durch die CP Wave GmbH aktualisiert.

3.3 Leistungserweiterungen/-änderungen

Einige Erweiterungen von Ressourcen sind grundsätzlich möglich. Sie müssen über eine Bestellung beauftragt werden. Mögliche Erweiterungen sind z.B. die Aufrüstung von Hauptspeicher, die Erweiterung von Storage und die Erhöhung der virtuellen Prozessorkerne (vCores).

Änderungen und Erweiterungen können zu einer kurzfristigen Nichtverfügbarkeit (Downtime) des Systems bzw. zu einem Neustart des Systems führen. Diese geplante Ausfallzeit ist von der Verfügbarkeitsberechnung ausgenommen und wird mit Einverständnis des Kunden im Grundsatz in den fest definierten Wartungsfenstern durchgeführt.

Zusätzliche virtuelle Serversysteme können unter dbc Smart IT SAP nicht eingebunden werden. Hierzu ist die Vertragsart „Professional“ der C&P vorgesehen.

3.4 Einmalleistungen

Einmalleistungen können über den Vertrieb der CP Wave GmbH beauftragt werden. Diese Leistungen werden als Pauschale oder nach Zeitaufwand abgerechnet. Beispiele möglicher Einmalleistungen:

- Reset eines Systems
- Wiederherstellung von Daten aus der Datensicherung innerhalb der vereinbarten Aufbewahrungszeit

3.5 Sichere Datenlöschung

Bei Beendigung eines Einzelauftrags werden bei Vertragsende automatisch die Festplatten des Servers, die zugeordneten Speicherbereiche und die entsprechenden Userlaufwerke gelöscht. Das Löschen der Daten erfolgt unwiderruflich. Eventuell vorhandene Backup-Daten werden ebenfalls gelöscht. Nach erfolgreichem Löschvorgang kann der Kunde/Partner auf Anforderung eine Löschbestätigung erhalten.

Der Kunde/Partner muss vor dem Vertragsende alle benötigten Anwenderdaten sichern oder herunterladen. CP Wave GmbH kann nach rechtzeitiger schriftlicher Beauftragung bei der Bereitstellung der Daten mitwirken. Die Abrechnung erfolgt zu den bekannten Verrechnungssätzen.

Eine Überlassung von kompletten virtuellen Servern (inkl. Betriebssystem) ist aufgrund der Lizenzierungsformen bzw. der eingesetzten Mietlizenzen sowie der Verflechtung im Gesamtsystem nicht möglich.

Bei Beendigung des Vertrages wird der Zugriff auf das Rechenzentrum deaktiviert. Zur Verfügung gestellte Hardware, wie z. B. Router müssen an die CP Wave GmbH innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden. Sollte die Rückgabe der Geräte nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, erfolgt die Berechnung der Geräte an den Kunden.

3.6 Internetanbindung und Traffic

Für die Leistungspakete steht eine Peak-Bandbreite von 100 Mbit/s zur Verfügung. Entstehender Internettraffic von 500 GB/Monat pro Netzwerkpaket ist inklusive. Bei deutlichem Mehrbedarf behält CP Wave GmbH sich vor, diesen nach Rücksprache mit dem Kunden zu berechnen.

3.7 Zugangsdaten / Authentifizierung / Router / Einsatzbereich

Der Kunde bekommt bei Bereitstellung der Leistung die notwendigen Zugangsdaten per E-Mail mitgeteilt. Er hat diese sorgsam zu verwahren.

Die Benutzerauthentifizierung erfolgt immer über eine Multi-Faktor-Authentifizierung mittels mobilem Endgerät. Das mobile Endgerät muss personalisiert dem Benutzer zugeordnet werden können und durch eine eindeutige Rufnummer identifizierbar sein.

Das mobile Endgerät muss kundenseitig vorhanden sein und wird nicht im Rahmen dieser Leistung zur Verfügung gestellt. Die Benutzerzugänge inkl. der Benutzerdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Handynummer) sind CP Wave GmbH mitzuteilen. Es werden nur Konten eingerichtet, für die das Benutzerformular vollständig ausgefüllt ist.

Der Zugriff auf die Umgebung ist für Benutzer ausschließlich über den dbc Bereitstellungsservice (kurz BSS) mit Multi-Faktor-Authentifizierung möglich.

Der Zugriff über Router bzw. dbc Router ist nicht möglich.

Ein Azure AD Connect sowie ein Profilmanagement wird nicht unterstützt!

Damit ein Höchstmaß an Datenschutz sichergestellt werden kann, werden keine Benutzernamen im „Klartext“ unterstützt. C&P vergibt die Benutzer in Form von Ziffernfolgen zentral.

4 Voraussetzungen und Mitwirkungspflichten

Für die Leistungserbringung gelten die folgenden Voraussetzungen und Mitwirkungspflichten des Kunden:

- Der Kunde ist für die Bereitstellung der erforderlichen Internetleitungen verantwortlich. Er trägt die Kosten für die Internetleitungen selbst. Die Leitungen müssen stabil sein und über die erforderliche Bandbreite verfügen.
- Der Kunde hat die für die Einrichtung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.
- Der Kunde stellt einen kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner zur Verfügung.
- Der Kunde hat der CP Wave GmbH die Einrichtung oder Löschung von Mitarbeitern (Benutzern) auf den bereitgestellten Formularen/Portalen zu melden. Die Weisungen müssen vollständig und rechtsverbindlich sein.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Systeme nach Kräften frei von Schadsoftware zu halten, bzw. an der Bereinigung nachhaltig und zeitnah mitzuwirken. Er wird die Löschung von mit Schadsoftware infizierter Dateien innerhalb der bereitgestellten Systeme durchführen bzw. ermöglichen.
- Der Kunde trägt die Verantwortung für die Datenqualität der zur Verfügung gestellten Personen- und Organisationsdaten.
- Der Kunde stellt sicher, dass die Telefonnummern von den Anwendern inkl. Durchwahl übertragen werden.
- Der Betrieb von Scripten, Messtools oder sonstigen Überwachungsprogrammen, die die Performance dauerhaft sehr stark oder maximal auslasten, sind zu unterlassen. C&P behält sich vor, solche Systeme leistungsmäßig zu drosseln oder im Bedarfsfall außer Betrieb zu nehmen.
-



Ein Unternehmen der C&P-Gruppe

- Aktualisierung von Komponenten des dbc Bereitstellungsservice BSS werden durch C&P bekanntgegeben. Der Partner/Kunde ist verpflichtet diese Aktualisierung auf den Systemen durchzuführen.
- Die Aktualisierung der Basisplattform erfolgt ausschließlich über C&P. Die Aktualisierung wird ohne vorherige Ankündigung regelmäßig in den Wartungszeiten zwischen 00:00 und 05:00 Uhr durchgeführt.

Ist eine der hier beschriebenen Voraussetzungen nicht gegeben, ist CP Wave GmbH nicht verpflichtet, den beschriebenen Service in der gebotenen Qualität zu erbringen.

Diese Mitwirkungspflichten sind grundsätzlich in einer Qualität zu erbringen, die es der C&P erlaubt, ohne Mehraufwand die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Verzögerungen der Leistungserbringung und/oder Verletzungen der vereinbarten Service Level, die auf die Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden zurückzuführen sind oder die nicht von C&P/CP Wave GmbH zu vertreten sind, gehen nicht zu Lasten der C&P/CP Wave GmbH.

5 Preise / Vertragsannahme

CP Wave GmbH stellt ihre Leistungen durch Vertragsannahme zur Verfügung. Es gelten die Preise der aktuellen Preislisten oder die Preise entsprechen den in den jeweiligen Einzelverträgen ausgewiesenen Beträgen. Alle Angebote richten sich ausschließlich an Gewerbebetriebe bzw. an Firmenkunden, jedoch nicht an Privatpersonen. Alle Beträge verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

CP Wave GmbH kann einen Auftrag oder eine Bestellung ablehnen. Eine Vertragsannahme kommt durch die Gegenzeichnung eines Vertrages oder durch Zusendung der Zugangsdaten bzw. durch den Beginn der Leistungserbringung zustande.

6 Vertragsbeginn

Grundsätzlich beginnen der Vertrag und die Leistungserbringung durch CP Wave GmbH zu dem im Vertragsbeginn vereinbarten Datum.

Sofern der Kunde um vorzeitige Leistungserbringung zwecks organisatorischer Vorbereitungsmaßnahmen bittet, ist CP Wave GmbH berechtigt, den Monatsbeitrag für die vorzeitige Bereitstellung in Rechnung zu stellen.

7 Abrechnung

Die Berechnung erfolgt ab Übergabe der Zugangsdaten an den Kunden. Abrechnungszeitraum ist monatlich. Angefangene Monate werden als volle Monate berechnet.

Die Gebühren/Beträge für alle feststehenden Leistungen sind am ersten Werktag des Monats im Voraus fällig. Für alle Verträge/Bestellungen ist ein Lastschriftmandat zu erteilen. Innerhalb der Kundenumgebung werden alle in Anspruch genommenen Ressourcen monatlich nach Verbrauch abgerechnet.

Bei der verbrauchsabhängigen Abrechnung werden einige Größen als Mindestgröße immer zur Abrechnung gebracht und können nicht unterschritten werden. Hierzu zählen beispielhaft: HANA Datenbankgröße mit 10 GB, Arbeitsspeicher je Benutzer mit 2 GB, Datenbereich auf dem Fileserver mit 10 GB.

8 Lizenzierung

Im Rahmen des Leistungsangebotes stellt C&P eine Auswahl an Betriebssystemen und Lizenzen zur Verfügung, die i.d.R. durch C&P vorinstalliert werden.

Bei der Verwendung von Lizenzen für den dbc Bereitstellungsservice (BSS) und/oder Microsoft Produkten dürfen in der Umgebung von C&P ausschließlich die von C&P überlassenen Provider/Mietlizenzen eingesetzt werden. Gleiches gilt auch für alle Folgelizenzen für Microsoft Produkte, auch über das Betriebssystem hinaus (z. B. MS SQL, Exchange, etc.).

Es darf also keine Vermischung von unterschiedlichen Lizenzmodellen von Microsoft Produkten geben. Jeder Microsoft Lizenznehmer ist für die korrekte Lizenzierung verantwortlich und muss sich an die jeweiligen Lizenzbestimmungen halten.

Der Kunde ist für die nachhaltige und korrekte Angabe der Lizenzen (insbesondere der User-Zahlen) selbst verantwortlich.

Das Reporting und die Abrechnung der von C&P überlassenen Lizenzen erfolgt über C&P. Für alle eingesetzten Softwareprodukte gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen der Hersteller. Sofern Hersteller verpflichtende

Reportingvorgaben machen, ist der Kunde verpflichtet, in erforderlichem Umfang und auf eigene Kosten an dem Reporting mitzuwirken.

9 Vertragslaufzeit, Zahlungsbedingung und Kündigungsfristen

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern nicht bis spätestens 4 Monate vor Ende der Laufzeit eine Reduzierung oder Kündigung schriftlich ausgesprochen wurde.

Abbonementenerweiterungen sind jederzeit möglich (Starter-Abonnements bis maximal 5 Anwender).

Abbonementenerweiterungen erhalten die Laufzeit (Laufzeitende) des Basisabonnements.

Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus per SEPA Lastschriftinzug.

10 Freigabe von Lösungen

Siehe Dokument oder Anlage „Liste zusätzlicher Optionen“.

10.1 System Management / Verfügbarkeitsdefinition

Die Verfügbarkeit der Systeme bezieht sich auf die technische Funktionsfähigkeit und die Erreichbarkeit des Virtualisierungsclusters und der Verbindungskomponenten im Rechenzentrum. C&P garantiert nicht für die ordnungsgemäße Funktion von Betriebs- und Anwendersoftware. Hier gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Lizenzgeber.

Die Verfügbarkeit wird definiert als Möglichkeit auf die vertragsgemäßen Systeme im Rechenzentrum in den definierten Kernnutzungszeiten zugreifen zu können.

Die Verfügbarkeit des Zugriffs wird durch C&P ständig geprüft und dokumentiert. Hierzu wird eine Verfügbarkeitsprüfung auf die für die Bereitstellung relevanten Komponenten im Rechenzentrum durchgeführt. Diese Verfügbarkeitsprüfungen sind Grundlage für die Berechnung der Verfügbarkeit.

Mit dem Kunden geplante oder vom Kunden verursachte Ausfälle von Diensten gehen nicht zu Lasten der Verfügbarkeit. Entscheidend hierfür sind nur die Verfügbarkeit des Virtualisierungsclusters bzw. der Verbindungskomponenten im Rechenzentrum und damit die Verfügbarkeit der vertragsgemäßen Systeme.

Sämtliche Leistungsgarantien oder Verfügbarkeitszusagen gelten ausschließlich für die in den Rechenzentren bereitgestellten Dienste. Sie gelten jedoch nicht für Geräte (z.B. Router, DFS-Server usw.), die für den Betrieb im Kundenstandort überlassen werden. Hier ist bei einem Ausfall eine entsprechende Lieferzeit zu berücksichtigen.

11 Service Level Agreement SLA / dbc Smart IT SAP

11.1 Service Level SLA allgemein (alle Standorte/Rechenzentren)

11.1.1 Einleitung

Die erfolgreiche Nutzung von Rechenzentrumsdiensten erfordert eine klare Beschreibung der Leistungen. Damit sind die Leistungen und Servicelevel für alle beteiligten Geschäftspartner einschätzbar und ermöglichen eine hohe Planungssicherheit für die IT-Nutzung.

Dieses Service Level Agreement stellt die Qualität der zwischen der C&P und ihren Kunden/Partnern vereinbarten Services sicher, indem im Folgenden bestimmte Service Level zugesichert werden.

Diese Leistungsbeschreibung konkretisiert die Leistungen dbc Smart IT SAP.

Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für bestehende und zukünftige Vertragsverhältnisse zwischen der CP Wave GmbH und dem Kunden die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags oder des Vertragsteils jeweils aktuelle Version dieser Vereinbarung.

11.1.2 Server – Kapazität

C&P stellt die Dienste im Rechenzentrum i.d.R. auf einem Virtualisierungscluster bereit.



Ein Unternehmen der C&P-Gruppe

Es handelt sich um die Bereitstellung einer Funktionalität bzw. einer Rechenleistung, die nicht an kundenspezifische Geräte gebunden ist. Es wird die Funktion bzw. Rechenleistung als Leistung zur Verfügung gestellt. Bei Vertragsbeendigung können nur die entsprechenden Daten, jedoch nicht die Geräte, auf dem die Dienste liefen, übergeben werden.

11.1.3 Datenspeicherung

C&P stellt für die Speicherung von Daten die entsprechend vereinbarte Speicherkapazität zur Verfügung. Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der Daten obliegt ausschließlich dem Kunden/Partner. Der Kunde/Partner bleibt immer der Eigentümer der Daten.

C&P und CP Wave GmbH sind nie Eigentümer von Daten und dürfen diese nicht ohne Erlaubnis des Kunden an Dritte weitergeben. C&P sowie auch CP Wave GmbH ist auch nicht berechtigt, Daten ohne Weisung des Kunden vor Vertragsbeendigung zu löschen.

11.1.4 Keine Archivierung im Sinne der GoBD

Die Speicherung und Sicherung der Daten ist keine revisionssichere Datenarchivierung im Sinne der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ GoBD (früher GDPdU bzw. GoBS).

Hierfür hat der Kunde selbst geeignete Maßnahmen zu treffen.

11.1.5 Unterstützung von Komponenten (Hard- oder Software):

C&P macht keinerlei Funktionszusagen für Hardware (wie z.B. Drucker, Digitalkopiersysteme und sonstige kundenseitige Komponenten) oder Software. Beim Kunden eingesetzte Komponenten müssen durch den Kunden auf Kompatibilität geprüft werden.

11.1.6 Kommunikationswege

Grundsätzliche Meldestelle für alle Störungen und Serviceanfragen ist die Hotline der CP Wave GmbH. Der Kunde hat die Möglichkeit, Anfragen und Meldungen über die folgenden Kommunikationsmittel bzw. Meldewege einzureichen:

• E-Mail	support@cpwave.de	Stand: Dezember 2023
• Telefon	+49 40 236 22 180	Stand: Dezember 2023
• Fax	+49 40 23 622 199	Stand: Dezember 2023
• Brief	an CP Wave GmbH Anschrift	Stand: Dezember 2023

Die jeweils aktuellen Daten zur Kontaktaufnahme sind auf der Website der CP Wave GmbH zu finden: www.cpwave.de.

11.1.7 Nutzungszeiten

Generell stehen die Dienste 24 Stunden, 7 Tage die Woche zur Verfügung. Jedoch sichert C&P die Verfügbarkeit nur zu den genannten Nutzungszeiten zu. Diese sind für die einzelnen Rechenzentrumsstandorte gesondert ausgewiesen.

11.1.8 Supportzeiten

Die Supportzeit ist der Zeitraum, in dem der für das jeweilige Produkt zuständige technische Kundenservice über den zugehörigen Kommunikationsweg erreichbar ist. Nur innerhalb der Supportzeiten erfolgen die Reaktionen auf eingegangene Meldungen oder Serviceanfragen.

11.1.9 Installationsunterstützung / Remote Hands

C&P bietet seinen Kunden/Partnern Unterstützung bei Installationen oder Migrationen nach vorheriger Terminabstimmung an. Die Termine sind über die definierten Meldewege abzustimmen und benötigen einen angemessenen Vorlauf.

Jede Unterstützung wird zu den aktuellen Stundenverrechnungssätzen der CP Wave GmbH abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt pro angefangene Viertelstunde (15 Minuten).

11.1.10 Wartungszeiten

Für regelmäßige, geplante oder ungeplante Wartungsarbeiten an den Systemen der C&P, die für den Erhalt und die Sicherheit des Rechenzentrumsbetriebes bzw. der Durchführung von Updates oder Upgrades notwendig

sind, werden Wartungszeiten vereinbart. Diese sind für die einzelnen Rechenzentrumsstandorte gesondert ausgewiesen.

Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit durch solche notwendigen Arbeiten werden nicht als Ausfallzeiten definiert.

C&P darf Service- und Wartungsarbeiten zusätzlich in den Sonderwartungszeiten durchführen. Hierzu wird der Kunde jedoch i.d.R. 5 Tage zuvor per E-Mail informiert. Die Information wird an die vom Kunden angegebenen E-Mail-Konten gesendet. C&P muss für die Information keine Lesebestätigung erhalten.

11.1.11 Haftungsausschluss und Abgrenzung

Eine Haftung der C&P/CP Wave GmbH bei Nichteinhaltung der Service Level ist nur dann gegeben, wenn die C&P/CP Wave GmbH die Nichteinhaltung zu vertreten hat. Die C&P/CP Wave GmbH haftet insbesondere nicht für:

1. Ausfälle, die von der C&P/CP Wave GmbH nicht direkt zu vertreten sind, insbesondere Naturgewalten, externe DNS- und Routingprobleme des Internets, Angriffe oder Cyber-Attacken auf die Netz- oder Mailinfrastruktur der C&P (DDoS/Viren/Attacken/Malware/Verschlüsselungstrojaner/Ransomware) und Ausfälle von Teilen des Internets außerhalb der Kontrolle der C&P/CP Wave GmbH.
2. Ausfälle, die vom Kunden/Partner verschuldet wurden, insbesondere Ausfälle, verursacht durch ein-/ausgehende Hackerangriffe (DDoS) wegen fehlerhafter oder unzureichender Wartung der kundeneigenen Hard- und Software.
3. Ausfälle, die darauf beruhen, dass kundeneigene Hardware oder Software unsachgemäß benutzt oder repariert wurde oder Systeme nicht den Richtlinien des Herstellers entsprechend installiert, betrieben und gepflegt wurden.
4. Ausfälle, die durch Fehler in Anwendersoftware des Kunden verursacht werden. Insbesondere bei durch Softwarefehler verursachte ungewöhnlich hohe Inanspruchnahme von Systemleistungen wie RAM- oder Prozessorauslastung.
5. Ausfälle, die innerhalb der definierten Zeiten der Wartungsfenster liegen.

11.1.12 Einschränkungen von Verfügbarkeitszusagen

Sämtliche Leistungsgarantien oder Verfügbarkeitszusagen gelten ausschließlich für die in den Rechenzentren bereitgestellten Dienste. Sie gelten jedoch nicht für Geräte (Router, DFS-Server usw.), die für den Betrieb im Kundenstandort überlassen werden. Hier ist bei einem Ausfall eine entsprechende Lieferzeit zu berücksichtigen.

11.2 SLA Standort Hüllhorst (Deutschland)

11.2.1 Verfügbarkeit der Rechenzentrumsdienste / Messverfahren

Die Verfügbarkeit der Rechenzentrumsdienste bezieht sich auf deren Erreichbarkeit bzw. Verfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt des Rechenzentrums. Der Leitungsübergabepunkt liegt am Ausgangsrouter des Rechenzentrums. Alle technischen Service Level werden bis zu diesem Punkt geschuldet und gemessen. Dazu wird die Verfügbarkeit mittels Monitoring-Systeme überwacht.

Die C&P sichert eine Verfügbarkeit der Rechenzentrumsdienste während der Nutzungszeiten von 99,5 % im Monatsmittel zu. Dieser Service Level gilt als erfüllt, solange die tatsächliche Verfügbarkeit der Dienste diesen Wert im jeweiligen Monat nicht unterschreitet.

11.2.2 Nichteinhaltung der Service Level

Sollte die zugesicherte Verfügbarkeit nicht eingehalten werden, gewährt die CP Wave GmbH dem Kunden eine Gutschrift, sofern der Kunde dieses innerhalb von zwei Wochen nach Ende des betroffenen Monats, für den er die Gutschrift beantragt, bei der CP Wave GmbH in schriftlicher Form per Brief oder Fax anzeigt.

Berechnungsgrundlage für die Gutschrift sind die in dem entsprechenden Monat gezahlten Beiträge für die Rechenzentrumsleistungen.

Diese Matrix stellt dar, wie hoch die Gutschrift bei der Nichteinhaltung der Verfügbarkeiten ist:



Ein Unternehmen der C&P-Gruppe

Verfügbarkeit	Anteilige Rückerstattung
100 – 99,5 %	0%
< 99,5 – 99,0 %	30%
< 99,0 – 98 %	50%
< 98 %	75%

Weitergehende Ansprüche gegen die CP Wave GmbH, insbesondere solche auf Ersatz von indirekten und Folgeschäden wie z.B. Betriebsunterbrechungen, entgangener Umsatz oder Gewinn, Verlust von Daten und Informationen usw., sind nur im Rahmen der Haftung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CP Wave GmbH möglich.

11.2.3 Supportzeiten

Zeiten, zu denen der Kunde CP Wave telefonisch erreichen kann*:

Montag – Donnerstag	08.00 h bis 17.00 h
Freitag	08.00 h bis 15.30 h

* Außer an bundeseinheitlichen Feiertagen, Feiertagen im Bundesland Hamburg sowie am 24.12. und 31.12. des Jahres.

11.2.4 Nutzungszeiten

Montag – Freitag	05.00 h bis 24.00 h
Samstag	07.00 h bis 23.00 h
Sonntag	07.00 h bis 22.00 h

11.2.5 Wartungszeiten

Dienstag - Freitag	00.00 h bis 05.00 h
Samstag	00.00 h bis 07.00 h
Sa / So	Sa 23.00 h bis So 07.00 h
So / Mo	So 22.00 h bis Mo 05.00 h

11.2.6 Besondere Wartungszeit

C&P darf Service- und Wartungsarbeiten Samstags und Sonntags in der Zeit von 08.00 h bis 24.00 h durchführen.

12 Datensicherung

12.1 Datensicherung allgemein

Jeder virtuelle Server wird bei entsprechender Bestellung seitens C&P mit der Einrichtung der Datensicherung versehen. C&P überwacht das Ergebnis der Datensicherungen von Montag bis Freitag. Die Überprüfung der Datensicherungen für Wochenend- und Feiertage erfolgt an dem darauffolgenden ersten Werktag.

12.2 Datensicherung Anzahl und Aufbewahrung

Jeder Server wird einmal (1) täglich (i.d.R. nachts) gesichert und in der Datensicherung mit folgenden Datensicherungspunkten eingerichtet:

1. Tägliche Sicherung von bis zu 30 Tagen im Kalendermonat. (30 Restore-Punkte)
2. 11 Monatssicherungen am Morgen des ersten Tages eines Monats. (11 Restore-Punkte)

12.3 Redundante Datenlagerung

Die Datensicherung ist grundsätzlich georedundant ausgelegt (Tier 3). Die Sicherungen erfolgen einmal auf Speichersysteme innerhalb des Rechenzentrums. Weiterhin werden die Sicherungen an einen geografisch entfernten Standort repliziert. Beide Standorte befinden sich in Deutschland.

12.4 Verschlüsselung der Daten

Mittels der Client-Software wird eine vollständige Verschlüsselung des Backup-Datentransfers (AES 128 bit) und der auf der Online Backup-Plattform gespeicherten Daten mittels aktuellem Verschlüsselungsstandard (AES 256 bit) sichergestellt.

Bei der Erstellung des Backupjobs muss ein Passwort vergeben werden. Dieses Passwort schützt den Datenbestand vor unberechtigtem Zugriff.

12.5 Rücksicherung von Daten

Rücksicherungen von Daten sind Sonderleistungen und werden gesondert abgerechnet. Bei Datenbankanwendungen (z.B.: MS SQL oder MS Exchange) können i.d.R. nur ganze Tagesbestände zurückgesichert werden. Bei Anwendungen auf Dateiebene können Einzeldateien von den entsprechend vorliegenden Sicherungen zurückgesichert werden. Eine Rücksicherung kann nur über C&P durchgeführt werden.

12.6 Arbeiten mit Volume Shadow Copy Service

Der Sicherungsagent verwendet für die Sicherung im laufenden Betrieb ggf. Microsoft VSS-Provider. Die Funktion des VSS-Providers darf durch den Kunden nicht abgeschaltet werden. Es werden keine eigenen VSS-Provider durch den Sicherungsagenten installiert.

12.7 VSS von Drittanbietern

VSS-Provider von Drittanbietern können nicht genutzt werden und führen zu Fehlern. Sie müssen für eine ordnungsgemäße Funktion vom System entfernt werden.

12.8 Keine Einbindung von neuen oder umbenannten Laufwerken / Achtung !!!

Laufwerke werden der Datensicherung bei der Einrichtung manuell zugeordnet. Nachträglich zugefügte oder umbenannte Laufwerke werden nicht automatisch von der Datensicherung erkannt. Sofern der Kunde nachträglich zusätzliche Laufwerke einbinden oder vorhandene Laufwerke umbenennen sollte, so sind diese Laufwerke über die ordentlichen Meldewege zur Datensicherung anzumelden. Der Kunde hat die Einbindung der Laufwerke über die Ticketbestätigung zu überwachen.

Der Kunde/Partner sollte hierzu auch mögliche Drittdienstleister und alle Beteiligten (z.B. Techniker oder Administratoren) informieren.

12.9 Unterstütztes Dateisystem

Es wird bei allen Windows-Systemen standardmäßig das NTFS-Filesystem zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von weiteren Funktionen wie Deduplizierung, Verschlüsselung, übergreifende Volumes oder weiteren Fremdprodukte, die zu einer Veränderung des Filesystems führen, ist untersagt.